

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252149>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen Rahmen. Das Blatt meiner Tafel ist dünn, glatt, länglich, vier-  
eckig und von schwarzer Farbe. Es hat zwei Seiten, und ist ringsum  
in einen Rahmen gefaßt. Der Rahmen ist weiß und von Tannenholz.  
In dem obern Theile des Rahmens befindet sich ein Loch, durch das  
eine Schnur gezogen ist. Die Schnur dient zum Aufhängen und Tragen  
der Tafel. Die Rahmen sind an den Ecken in einander gefügt, und  
durch hölzerne Nägel befestigt. Die Tafel dient zum Schreiben, Rechnen  
und Zeichnen. Ich schreibe mit Griffel auf der Tafel; man kann auch  
mit Kreide darauf schreiben. Unvorsichtige Kinder lassen die Tafel leicht  
fallen, und dann zerbricht sie.

#### Aufgabe.

Auf ähnliche Weise werden beschrieben: a) die Wandtafel, b) der  
Griffel, c) der Bleistift, d) das Lineal.

---

### Schul-Chronik.

**Schweiz.** Polytechnikum. Die entymologische Sammlung des sel.  
Hrn. Escher-Zollhofer in Belvoir in Enge, die sich bekanntlich in der wissen-  
schaftlichen Welt eines europäischen Rufes erfreut, ist von ihren dermaligen  
Besitzern, den Herren Präs. Dr. A. Escher und Bergrath Stockar-Escher,  
der eidg. polyt. Schule zum Geschenke gemacht worden. Diese außerordent-  
lich werthvolle Sammlung zählt 22,280 Arten in 66,300 Exemplaren und  
würde selbst für die Museen in Paris und London eine wahre Zierde sein.

Der schweizerische Schulrath hat in Vollziehung des Legates Châtelain  
ein Reglement über die Ertheilung und Benutzung der durch das Legat ge-  
stifteten Stipendien erlassen. Es dürften zu gedachtem Zwecke jährlich etwa  
Fr. 3000 zu verwenden sein. Davon sollen alljährlich ungefähr zwei Drit-  
theile zu gewöhnlichen Stipendien von Fr. 200 bis Fr. 700, und ein Drit-  
theil für Reifestipendien verwendet werden. Die Stipendien werden erst an  
Schüler des zweiten Jahres ertheilt, und zwar insolge einer mit rühmlichem  
Erfolge bestandenen Prüfung. Die Bedürftigkeitsausweise werden von der  
obersten Erziehungsbehörde der Kantone begutachtet. Die Stipendien stehen  
unter einer besondern Aufsichtsbehörde, welcher auch die Stipendiaten der  
Kantonsregierungen unterstellt werden können.

**Bern.** Mehrere Korrespondenzen über die Frage betreffend den Ge-  
brauch des „Heidelsb. Katechismus“ in protest. reformirten Schulen werden  
nächstens in einem diesen Gegenstand behandelnden Leitartikel ihre Erledi-  
gung finden.